

AUSSTELLUNGSORDNUNG

Kreisverbandsschau mit angeschl. 46. Kleintierschau des KLZV F 515 Langenholtensen am 20./21. Oktober 2018 in 37154 Northeim, Jägerzelt, Schützenring 2

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom KLZV Langenholtensen durchgeführt und findet im *Jägerzelt*, Schützenring 2, 37154 Northeim statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen. Eine Jugendschau wird der Schau angegliedert.
3. Ausstellungsdaten:
Einlieferung der Tiere: Donnerstag, den 18. Okt. 2018 17 bis 20 Uhr
Bewertung der Tiere: Freitag, den 19. Okt. 2018
Öffnungszeiten: Samstag, den 20. Okt. 2018, 10 bis 18 Uhr
Sonntag, den 21. Okt. 2018, 10 bis 16 Uhr
Ausgabe der Tiere: Sonntag, den 21. Okt. 2018, ab 16 Uhr
Ausgabe der Preise: Während der Öffnungszeiten am So., den 21.10.2018.
4. Meldungen: Mit Abgabe der Meldepapiere erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Adresse und Kontaktdaten der beauftragten Druckerei übergeben und diese im Ausstellungskatalog veröffentlicht werden.

Die Meldungen gehen an

Manfred Peter, Brunsteiner Straße 17, 37154 Northeim
oder e-mail: pe@hig-ks.de

Meldeschluss ist der 01. Oktober 2018

- | | | | | |
|--------------------|----------------------------|--------|--------|-----------------------|
| 5. <u>Kosten</u> : | Standgeld pro Tier: | 6,-- € | Jugend | 3,-- € |
| | Unkostenbeitrag u. Katalog | 8,-- € | Jugend | 4,-- € (ohne Katalog) |

Preisrichter: Martin Asche, Ralf Hartmann, Klaus Hubrich, Erich u. Thomas Oberkersch

Das Standgeld ist mit Anmeldung auf das **IBAN: DE24 2606 1291 0043 0834 40 bei der VOBA Mitte eG** „**Name des Ausstellers, Standgeld KV-Schau 2018**“ zu überweisen.

6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld werden je 10 Tiere ein Ehrenpreis a 10,-- € und 2 Zuschlagspreise a 6,-- € vergeben. Weiterhin kommen gestiftete Preise und Bänder zur Vergabe.
7. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
8. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,-- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.
9. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmeldebogen bzw. Preisrichterbogen maßgebend.
10. Veterinärbestimmungen: Auf Anordnung des Veterinäramtes des Landkreises Northeim besteht Impfpflicht für Ziergeflügel, Hühner u. Zwerghühner gegen Newcastle-Krankheit sowie bei Tauben gegen Paramyxovirose.
Tiere werden nur angenommen, wenn gültige Impfbescheinigung beim Einsetzen vorliegt!
11. Unvorhergesehenes: Der KLZV Langenholtensen bzw. der Vorstand ist berechtigt, für den Fall, dass die Ausstellung durch unvorhergesehene Fälle höherer Gewalt nicht ausgerichtet werden kann, vom Standgeld + Unkostenbeitrag 25 % zur Deckung der Kosten einzubehalten.
12. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 22. November 2018 der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldepapiere erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Gez. Manfred Peter
(Ausstellungsleitung)

KLZV Langenholtensen